

Fazit

Mit der Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen hat die Gemeinde Berglen ab 2020 den kompletten Ressourcenverbrauch in Höhe von ca. 1,4 Mio. € jährlich zu erwirtschaften (Abschreibungen abzüglich Auflösungen).

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis weist für das Planjahr, als auch den Zeitraum des Finanzplans, ein negatives Ergebnis aus (2021: -2.386.900 €; 2022: -1.835.500 €; 2023: -779.500 €; 2024: -453.800 €). Der Gemeinde Berglen gelingt es damit nicht den jährlichen Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, man lebt mit anderen Worten von der Substanz.

Ursächlich für diese Entwicklung ist die wachsende Kluft zwischen der Entwicklung der Erträge und dem Anstieg der Aufwendungen. Insbesondere der Anstieg bei den Personalaufwendungen stellt langfristig ein Problem für die Gemeinde dar. Lagen diese im Jahr 2011 mit 1.948.626 € noch unter 2 Mio. € werden sich diese zum Jahr 2022 mit 6.054.700 € mehr als verdreifacht haben. Die Einnahmen der „gemeindeeigenen Steuern“ (Grund- und Gewerbesteuer) entwickeln sich in diesem Zeitraum von 1.768.693 € im Jahr 2011 auf 2.849.000 € im Jahr 2022.

Zum Vergleich:

Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze um 10 vom Hundert (v.H.) ergibt, bezogen auf die aktuelle Haushaltsplanung, einen Ertragszuwachs i.H.v. ca. 69.500 €:

	Planansatz	Steuer-Messbetrag	Erhöhung 10 v.H.
Grundsteuer A	34.000 €	9.715 €	971 €
Grundsteuer B	800.000 €	228.571 €	22.857 €
Gewerbesteuer	1.600.000 €	457.143 €	45.714 €

Dies unterstreicht nochmals die schwache Leistungskraft der gemeindeeigenen Erträge. Die Gemeinde Berglen wird auch künftig vom kommunalen Finanzausgleich abhängig sein. Das Volumen des Finanzausgleichs hängt jedoch direkt mit der Wirtschaftslage in Deutschland und somit der Konjunktur zusammen (z.B. Gemeindeganteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer).

Wie geht die wirtschaftliche Entwicklung weiter? Die Bundesregierung schreibt in ihrer Herbstprojektion vom 30.10.2020 folgendes:

„Nach einem positiven dritten Quartal rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang der Wirtschaftskraft um 5,5 Prozent für das laufende Jahr. Für 2021 wird eine Erholung prognostiziert - abhängig vom weiteren Pandemieverlauf. Das Vorkrisenniveau wird frühestens zum Jahreswechsel 2021/2022 erwartet.“

Ob diese Prognose jedoch in Anbetracht der aktuellen, zweiten Corona-Welle noch Bestand hat darf bezweifelt werden.

Das ifo-Institut schreibt in seiner Prognose vom 16.12.2020:

„Die konjunkturelle Erholung dürfte vorerst gestoppt sein und das Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal wohl wieder schrumpfen. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2020 ein Einbruch der Wirtschaftsleistung um 5,1%. Für den weiteren Prognosezeitraum wurde unterstellt, dass die seit November geltenden Infektionsschutzmaßnahmen unverändert bis März 2021 in Kraft bleiben und danach allmählich gelockert werden. Vor diesem Hintergrund wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um voraussichtlich 4,2% steigen. Im Jahr 2022 setzt sich die Erholung fort, wenngleich das Tempo im Vergleich zum Vorjahr deutlich abnimmt. Im Jahresdurchschnitt dürfte die Wirtschaftsleistung dann um 2,5% zunehmen.“

Bei der Betrachtung der ordentlichen Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen auf Hochrechnungen zum aktuellen Stand der Vermögensbewertungen basieren und sich noch deutlich verändern können. Eine finale Aussage zu den Abschreibungen und Auflösungen von Beiträgen und Zuweisungen kann erst nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz getroffen werden.

Durch die Sondereffekte der außerordentlichen Erträge über die Bauplatzverkäufe in den Jahren 2020 bis 2023 können die negativen ordentlichen Ergebnisse ausgeglichen werden und zum Ende des Finanzplanungszeitraums verbleibt eine Sonderrücklage i.H.v. voraussichtlich ca. 1,3 Mio. €.

Bedenklich ist, dass im Haushaltsjahr 2021 und 2022 ein Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 997.800 €, bzw. 450.700 € entsteht. Dies bedeutet, dass die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen zu bestreiten. Das Defizit kann jedoch aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden. Die Jahre 2023 und 2024 weisen einen Zahlungsmittelüberschuss aus. Aufgrund der sehr hohen Investitionen im Planungszeitraum, insgesamt 35,76 Mio. €, sind Darlehensaufnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 in Höhe von insgesamt 13,96 Mio. € vorgesehen. Die damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen von zusammen 572.750 € jährlich belasten die folgenden Jahre zusätzlich.

Im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung steht die Gemeinde Berglen vor einem erheblichen Sanierungsstau. Etliche Anlagen (Kläranlage, RÜBs, Hochbehälter, Wassertürme, Pumpwerke) stehen am Ende ihrer Nutzungsdauer. Hier muss in den nächsten Jahren umfassend investiert werden, um einen sicheren Weiterbetrieb gewährleisten zu können. Da diese beiden Bereiche komplett gebührenfinanziert sind, müssen diese Kosten in die Gebührenkalkulationen einfließen.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung müssen die nächsten Jahre Einsparpotentiale ausgelotet und die Ertragsseite gestärkt werden. Die Gemeinde Berglen leistet Freiwilligkeitsleistungen, die betrachtet und deren weitere Erbringung überdacht werden müssen. Der Großteil des kommunalen Handelns wird durch Pflichtaufgaben bestimmt. Hier ist vorgegeben, dass sie erbracht werden müssen, die Kommune hat oft aber einen Handlungsspielraum, wie sie erbracht werden. Gleichzeitig müssen die Gebühren und Entgelte regelmäßig kalkuliert und angepasst werden.

Eine Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer kann nicht länger hinausgeschoben werden und sollte zeitnah erfolgen. Auch ist die Einführung neuer Abgaben wie die Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer zu prüfen.

Künftig sollte eine Betrachtung sämtlicher Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse auf deren haushaltswirtschaftliche Konsequenzen erfolgen. Deren Finanzierung ist in der Sitzungsvorlage darzulegen.

Berglen, 29.12.2020



Daniel Schreiber
Fachbediensteter für das Finanzwesen